



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 061-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.86

Eingereicht am: 18.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klausner (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Köpfli (Bern, glp)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Mehr Transparenz bei Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Information der Öffentlichkeit über Vernehmlassungen und konferenzielle Anhörungen und ihre Ergebnisse nach dem Vorbild der Verfahren auf Bundesebene zu optimieren und die Ergebnisse konsequent zu veröffentlichen
2. dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, sofern dies zur Erreichung von Punkt 1 notwendig ist

Begründung:

Vernehmlassungsverfahren stellen im politischen System der Schweiz ein wichtiges Instrument dar, um Vorhaben von erheblicher Tragweite auf ihre sachliche Richtigkeit, Vollzugstauglichkeit und Akzeptanz hin zu prüfen. Seit Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes 2006 wurden die Vernehmlassungen auf Bundesebene schrittweise transparenter gestaltet und damit ihre Legitimität gestärkt, wie u. a. eine Evaluation von 2011 gezeigt hat (Evaluation der Anhörungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes, Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 9. Juni 2011.¹

Getreu dem Öffentlichkeitsprinzip sind auch im Kanton Bern die Unterlagen solcher Verfahren – die behördlichen Vernehmlassungsunterlagen, die eingegangenen Stellungnahmen, die Protokolle von konferenziellen Anhörungen sowie der Auswertungsbericht der Stellungnahmen – öffentlich zugänglich. Während die Vernehmlassungsunterlagen gemäss aktueller kantonaler Praxis in jedem Fall veröffentlicht werden müssen, herrscht bei der Kommunikation der Ergebnisse jedoch grösstenteils Intransparenz: Nicht nur werden die

¹ vgl. <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/bericht-pvk-evaluation-anhoerungspraxis-2011-06-09-d.pdf>

eingegangenen Stellungnahmen und Auswertungsberichte zu Erlassen in aller Regel nicht veröffentlicht, selbst die vorberatenden Kommissionen erhalten diese für die Gesetzesberatung wichtigen Dokumente nicht von selbst, sondern müssen sie ausdrücklich anfordern. Damit liegt der Kanton Bern weit entfernt von der Praxis auf Bundesebene, wo die Verwaltung bereits seit 2006 dazu übergegangen ist, die Ergebnisse von Vernehmlassungen konsequent zu veröffentlichen (Sämtliche Unterlagen zu Vernehmlassungen finden sich auf der Webseite des Bundes: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2020.html>).

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die kantonale Informationspraxis gemäss dem Vorbild der Verfahren auf Bundesebene zu optimieren und damit die Legitimität von Vernehmlassungsverfahren zu stärken.

Verteiler

– Grosser Rat